

Berlin, den 18.06.2026

# **Eckpunktepapier des DRK**

## **zum Bundesgesellschaftsdienstegesetz (BGDG)**

### **Einleitung**

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) arbeitet derzeit an der Ausgestaltung eines Bundesgesellschaftsdienstegesetzes (BGDG). Das BGDG soll zugunsten zeitgemäßer und effizient ineinandergreifender Regeln und Verfahren die beiden bisher getrennten Gesetze Zivildienstgesetz (ZDG) und Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) in einem Dienst unter Bundesverwaltung vereinen. Da es sich um einen ressortübergreifenden Vorgang handelt, ist dieses Eckpunktepapier an das federführende BMBFSFJ aber auch an das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gerichtet.

Das DRK begrüßt, dass mit einem BGDG ein integriertes Konzept für die Angleichung unterschiedlicher Dienste entwickelt werden soll. Da ein Zivildienst in kürzester Zeit praktisch verfügbar sein muss, braucht es eine rechtliche und operative Vorhaltung. Das Freiwillige Soziale Jahr muss weiterhin als eigenes Programm bestehen bleiben, dauerhaft finanziert und gesetzlich verankert werden. Erste Verbandsgespräche über die Notwendigkeit der grundsätzlichen Vorbereitung eines möglichen neuen Zivildienstes zusammen mit einer Stärkung der Freiwilligendienste haben im Dezember 2025 stattgefunden. Bei der weiteren Vorbereitung des Referentenentwurfs durch das BMBFSFJ findet ein enger inhaltlicher Austausch mit den Verbänden sowie deren Einbindung in das Vorhaben statt. Dies begrüßen wir ausdrücklich und bitten um frühzeitige Beteiligung, sobald ein erster Gesetzentwurf vorliegt.

Nach Auffassung des DRK braucht es darüber hinaus eine Ausweitung und stärkere Förderung des Einsatzfeldes Bevölkerungsschutz unter dem Dach des BGDG. Tragfähige Rahmenbedingungen müssen die praktische Umsetzung im Sinne eines lernenden, offenen Modells ermöglichen, auf praktischen Kompetenzen aufbauen und gleichzeitig Raum für Innovation bieten.

### **Freiwilligendienste in der Gesellschaft – Status Quo**

In der Vergangenheit haben sich die Freiwilligendienste in gewachsenen Strukturen zu einem bewährten Format mit langer Tradition und Fokus auf Lernen und Kompetenzerwerb auch für die sich anschließende Berufswahl entwickelt. In den Freiwilligendiensten können sich bereits jetzt junge Menschen in zahlreichen sozialen Bereichen engagieren. Gleichzeitig ermöglicht ihnen die Ableistung eines Freiwilligendienstes vielfältige Kompetenzen zu erwerben und praktische Erfahrung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erlangen.

Die Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft und Gemeinschaft wirken lebenslang und stärken die Demokratie. Durch die Offenheit für alle Bildungs- und Lebenshintergründe werden Vielfalt und Inklusion gestärkt. In den Einsatzstellen sind die Freiwilligen ein wertvolles Plus mit ihren Hilfstätigkeiten.

Die Freiwilligendienstleistenden stehen im Zentrum und die pädagogische Begleitung ist Kern dieser Formate, was sie vom früheren Zivildienst deutlich unterscheidet. Die Grundvoraussetzung ist eine umfassende pädagogische Begleitung. Andernfalls drohen Abbrüche und in unterbesetzten Pflegestationen und Dienststellen Überlastung und Überforderung.

### **Stärkung der Freiwilligendienste**

Auch wenn die Freiwilligendienste ein Erfolgsmodell sind, gibt es weitere Potenziale, um die Reichweite und Effizienz zu stärken. Der Koalitionsvertrag 2025 und der Entschließungsantrag zum Wehrdienstmodernisierungsgesetz formulieren den politischen Auftrag, die Freiwilligendienste und vor allem die Einsatzmöglichkeiten im Bevölkerungsschutz zu stärken. In den letzten Jahren veröffentlichte das DRK-Brennpunkte und Stellungnahmen, die auf entscheidende Aspekte hinweisen:

- Das Freiwillige Soziale Jahr muss haushälterisch verstetigt werden. Eine überjährige und kontinuierliche Finanzierung ist eine Voraussetzung für ein kostendeckendes System, das die pädagogische Begleitung garantiert und sich an den Lebensrealitäten der Freiwilligen orientiert. Gleichzeitig sollte eine gesetzliche Verankerung unter Beteiligung der Länder geprüft werden. Ziel ist ein unmittelbarer Förderungsanspruch der Träger.
- Die Attraktivität eines Freiwilligenjahres für junge Erwachsene muss durch flächendeckende Bekanntmachung und Vereinfachung der Informationssuche gestärkt werden. Allen jungen Menschen wird zudem ein Beratungsangebot gemacht - idealerweise digital - um zusätzliche (auch sprachliche) Hürden abzubauen.
- Sobald sich Freiwillige oder Freiwilliger, Träger und Einsatzstelle auf einen Einsatzstellenplatz geeinigt haben, soll das Recht auf Förderung eines Dienstes durch den Bund gesichert sein. Diese Förderung sollte die Beratung, das Vermittlungs- und Auswahlverfahren, ein Freiwilligendienstgeld (mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes) und eine qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung enthalten.
- Die pädagogische Begleitung und Bildung nach dem Vorbild des FSJ und BFD ist das zentrale Merkmal der Freiwilligendienste, die es umzusetzen gilt. Die vermittelnden Kompetenzen kommen häufig in den späteren Berufswegen zum Einsatz.
- Zielführend ist es zudem, eine einheitliche Anerkennungsstruktur über alle Engagementbereiche hinweg mit bundesweit anerkannten Bildungsanreizen zu etablieren.
- Langfristig chancenreich ist die systematische Einbindung ehemaliger Teilnehmenden in ein freiwilliges Alumni-Netzwerk zur nachhaltigen Bindung an den sozialen und gesundheitlichen Sektor wie auch Bevölkerungsschutz (Alumni-Netzwerk).

## **Stärkung des Einsatzfeldes Bevölkerungsschutzes**

Die Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz in Deutschland nehmen in ihrer Komplexität und Intensität spürbar zu. Die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahrtal, zunehmende Extremwetterlagen, die sicherheitspolitische Zeitenwende und die wachsende Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen zeigen deutlich: Der Schutz der Zivilbevölkerung erfordert nicht nur leistungsfähige Einsatzkräfte, sondern eine gesamtgesellschaftliche Resilienz. Diese entsteht durch Wissen, Mitwirkung und Verantwortungsübernahme – durch aktive Teilhabe am Gemeinwohl.

In vielen Bereichen des Bevölkerungsschutzes des DRK sind Freiwilligendienstleistende bereits tätig. Im Rahmen der Gestaltung des BGDG sehen wir die Chance, diese Bereiche zu stärken und damit mehr junge Menschen für den Bevölkerungsschutz zu gewinnen und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Grundlegendes Ziel ist das Krisenbewusstsein und die Handlungsfähigkeit zu stärken. Im Zentrum stehen dabei die Vermittlung von Kompetenzen zur Selbsthilfe, Mitwirkung in Krisenstrukturen und eine Ausbildung im Zivil- und Katastrophenschutz, kombiniert mit Aufklärung zu gesellschaftlicher Verwundbarkeit und Resilienz:

- Eine Stärkung der Resilienz der Bevölkerung kann durch niedrigschwellige Mitwirkung im Bevölkerungsschutz erzielt werden. Ziel ist die Mitbestimmung und das Erleben von Selbstwirksamkeit in Krisensituationen. Aufgaben mit sichtbarer Wirkung in echten Einsatz- und Unterstützungslagen vermitteln dies.
- Eine praxisnahe Ausbildung und Einbindung in echte Strukturen des Bevölkerungsschutzes steht im Fokus. Folgende Einsatzfelder bieten Praxis- und Einsatznähe:
  - Sanitätsdienst (unterstützend)
  - Technik & Logistik
  - Versorgung & Betreuung
  - Psychosoziale Unterstützung
  - Prävention, Aufklärung & Resilienzförderung
  - Wasser- und Bergrettung
  - Blutspende
  - Kooperation mit Handwerksstrukturen möglich (gemäß Koalitionsvertrag)
- Stärkung geschieht durch Qualifikation und den Erwerb von Zusatzqualifikationen (z.B. Erste Hilfe, psychosoziale Notfallversorgung, Grundkenntnisse im Bevölkerungsschutz, Rettungssanitäter, Grundkenntnisse der Pflege im Bereich Betreuungsdienst), deren Ausbildungsinhalte anerkannt werden. Daraus resultiert außerdem die Befähigung für ein ehrenamtliches Folgeengagement.
- Damit einher geht die klare Kommunikation der gesellschaftlichen Relevanz des Bevölkerungsschutzes. Politische Bildung, Katastrophenvorsorge und Resilienz sind Inhalte in den pädagogischen Seminaren.
- Notwendig ist die Entwicklung eines tragfähigen Modells, das sich mit bestehenden DRK-Strukturen im Ehrenamt, in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, im Katastrophenschutz und im Zivilschutz verzahnen lässt. Die Einsatzstellen sind anerkannte Einrichtungen im Bevölkerungsschutz.

- Für Schulung, Begleitung und Integration der Teilnehmenden in operative Strukturen sind ergänzende hauptamtliche Fachkräfte erforderlich, die sinnvoll an bestehende Ehrenamtskoordinatoren in den DRK-Gliederungen angebunden werden können (z.B. analog Vorschlag "DRK unverzichtbar" als bundesgefördertes Modell) – analog zu den Einsatzmodellen anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z.B. THW).
- Durch Querfinanzierung mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren (BMI) sollen über das BMBFSFJ Zuschüsse in Einsatzbereiche des Bevölkerungsschutzes fließen, um diese zu stärken. Denkbar ist eine Kofinanzierung durch ressortübergreifende Ansätze im Rahmen der Inneren Sicherheit und Gesamtverteidigung, analog zur Finanzierung von THW-Haushaltstiteln oder bestehenden Modellprojekten. Dies inkludiert gezielte pädagogische Begleitung, Ausstattung und Unterbringung der Freiwilligen im Bevölkerungsschutz.
- Vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen im Bevölkerungsschutz und des steigenden Personalbedarfs in den Hilfsorganisationen wird die Forderung, Engagementbereitschaft zu erheben, weiterhin als fachlich geboten angesehen. Eine frühzeitige, strukturierte Erhebung der Bereitschaft zum Engagement im Bevölkerungsschutz kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der personellen Basis leisten und sollte daher im Rahmen der Konzeption eines Bevölkerungsschutz-Dienstes erneut berücksichtigt werden.
- Wir fordern zudem den ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz (§13a Wehrpflichtgesetz, §14 ZDG) in das BGDG aufzunehmen.

### **Implementierung eines neuen Zivildienstes**

Der Fokus eines neuen Zivildienstes sollte auf Verantwortungsübernahme für das Gemeinwohl, Partizipationsmöglichkeiten sowie Engagement und dem Erleben von Selbstwirksamkeit liegen. Basierend auf folgenden Eckpunkten sieht das DRK die Chance dies umzusetzen:

- Für den neuen Zivildienst und den FWD gelten die gleichen monetären und strukturellen Rahmenbedingungen.
- Wir befürworten, die Entbindung von Wehr- und Zivildienst bei Ableistung eines Freiwilligendienstes (analog zu §14c ZDG) in einem neuen BGDG aufzunehmen.
- Die Dauer des neuen Zivildienstes sollte mindestens 12 Monate sein, Teilzeitformate sollten möglich sein.
- Die Zivildienstleistenden werden arbeitsmarktnneutral im sozialen Sektor und in Bereichen des Bevölkerungsschutzes in ihren Einsatzstellen eingesetzt, d.h. es erfolgt keine Substitution regulärer Beschäftigung.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Begleitung durch pädagogische Fachkräfte als Kernstück. Seminare werden von den Trägern der Freiwilligendienste in einem Ausmaß durchgeführt, das die Qualitätssicherung gewährleistet.
- Eine Anleitung in ehrenamtlich betriebenen Einsatzstellen muss (ggf. von einem abweichenden Standort) sichergestellt werden. Eine finanzielle Ausstattung zum Vorhalten der Plätze ist notwendig.
- Die Koordination sollte im Zentralstellenmodell über die bestehenden Zentralstellen umgesetzt werden. Die Zentralstelle übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, ist Ansprechpartner für Ministerien, Presse, Kooperationspartner, leitet

Mittel weiter und erstellt den Gesamt-verwendungsnachweis. Regionale Verwaltungseinheiten übernehmen die Aufgaben der Vermittlung, pädagogischen Begleitung, Vorhaltung von Seminarangeboten, Auszahlung der Gehälter und dienen als Ansprechpartner für die Einsatzstellen in verbandsinternen und externen Strukturen und die Erstellung von Teilverwendungsnachweisen.

- Für die Umsetzung des neuen Zivildienstes sind keine Eigenmittel einzubringen. Die Refinanzierung für das Zentralstellenverfahren besteht aus einem Mix aus Personal- und Verwaltungskostenpauschalen. Dienstvereinbarungen werden zwischen Freiwilligen, Einsatzstelle und einem Träger (regionale Verwaltungseinheit/Unterzentralstelle) geschlossen.
- Es braucht eine übergreifende digitale Infrastruktur zur Verwaltung des Zivildienstes. Hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen soll es eine gemeinsame Datenbank für Zuwendungsgeber und Zentralstellen geben und Verwaltungsprozesse aus dem BFD weitgehend übernommen werden.

Bei Etablierung eines neuen Zivildienstes ist gleichzeitig eine Stärkung der bewährten Freiwilligendienststrukturen und die Förderung der Einsatzbereiche im Bevölkerungsschutz wie oben ausgeführt notwendig. Als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich und Nationale Gesellschaft der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung in Deutschland ist das Deutsche Rote Kreuz im Rahmen seiner Grundsätze den staatlichen Behörden im Falle von humanitären Krisen in besonderer Weise zur Hilfe verpflichtet. Gleichzeitig verfügt es über zahlreiche Einrichtungen und Erfahrungen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, dessen Funktionsfähigkeit von elementarer Bedeutung ist, wenn es darum geht, die Zivilgesellschaft auf einen militärischen Ernstfall vorzubereiten. Das DRK ist in eben dieser Rolle darauf angewiesen, Menschen für die ehrenamtlichen Gemeinschaften des Verbands und zivilgesellschaftliches Engagement im Allgemeinen zu gewinnen und bringt sich gern mit Expertise und Strukturen ein.

Mit vorliegendem Ansatz soll im Rahmen des neuen Bundesgesellschaftsdienstegesetz (BGDG) die Verzahnung bereits bestehender Bereiche aufgezeigt werden, die im Sinne von Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft und Demokratiestärkung übergreifend Synergien entfalten kann.